

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 60 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 10 Mark, Reklame 30 Mark, für Versammlungsanzeigen 2 Mark pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Kaufohnmacht und Arbeitslosigkeit

Während die Entwicklung der Preise in den letzten Wochen eine gerade beängstigend schnelle Aufwärtsbewegung erfahren hat, macht sich bereits in einigen Wirtschaftszweigen hinsichtlich des Beschäftigungsgrades die umgekehrte Entwicklung, also eine Abwärtsbewegung, bemerkbar. Sonst pflegte in den letzten Jahren mit dem Sinken unserer Markt jeweils eine neue Blüte, wenn auch nur eine immer bald wieder verschwindende Scheinblüte, in unserem Wirtschaftsleben einzutreten, eine Scheinblüte, die sich namentlich in einer lebhaften Steigerung des Exportgeschäftes bemerkbar machte. Die mit der fortlaufenden Inflation verbundene Geldentwertung und die in ihr ruhenden dynamischen Kräfte lösten aber auch auf unserem Inlandsmarkte einen Fortgang des Produktionsprozesses aus. Soweit die Millionen Arbeitnehmer Geldmittel zur Verfügung hatten, deckten sie sich in Ermangelung anderer wertbeständiger Anlagemöglichkeiten mit Bedarfsartikeln ein, einkommensreichere Kreise verlegten sich auf eine spekulative Bedarfsdeckung im voraus. So kam es, daß man in den letzten Jahren bei dem fortwährenden Scheinblühen an eine blühende Wirtschaft glaubte und die äußeren Merkmale einer andauernden Krise, nämlich besonders hohe Arbeitslosenziffern, sich nicht zu sehr bemerkbar machten. Das Emporschnellen der Preise läßt sich ziemlich zuverlässig analysieren, die Abwärtsbewegung auf dem Arbeitsmarkte läßt sich indes nicht mit derselben Genauigkeit registrieren, weil wir eine halbwegs zuverlässige Arbeitslosenstatistik leider nicht besitzen. Was bedeutet denn für etwa 15 Millionen Arbeitnehmer die Entlassung von einigen Tausend oder Zehntausend Arbeitern oder Angestellten? Diese 1 v. T. Arbeitsloser der gesamten Arbeitnehmerzahl machen sich auf dem Fieberthermometer der Arbeitslosenstatistik nur so geringfügig bemerkbar, daß die breite Öffentlichkeit von diesen Schwankungen keine Notiz nimmt und außer Wirtschaftsleben für intakt hält. Die Preise, in denen gegenwärtig die Arbeitslosigkeit eine besonders große ist, sind ja zumeist bei der Statistik nicht ergriffen. Indes bedeutet für einen Menschen oder gar für eine kinderreiche Familie das Elend der Arbeitslosigkeit und der damit zusammenhängenden fast vollkommenen Einkommenslosigkeit in der jetzigen teuren Zeit außerordentlich viel.

Den zuverlässigsten, dabei aber noch ebenfalls ganz unvollkommenen Ueberblick über die jeweilige Lage des Arbeitsmarktes bieten die im Reichsarbeitsblatt regelmäßig veröffentlichten Ergebnisse der Stichlagszählung bei etwa 800 wichtigeren, also wohlgemerkten, nicht bei allen, Arbeitsnachweisen. In dieser Statistik sind also einmal nur diejenigen Arbeitslosen gezählt, die den Glauben noch nicht verloren haben, bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen Beschäftigung zu finden. Die größere Zahl derjenigen, die sich nicht mehr der Mühe unterzieht, bei den Arbeitsnachweisen vorzusprechen, sind dabei nicht erfasst. Nicht mitgezählt, und das ist ebenfalls wesentlich, ist die Zahl der Kurzarbeiter, also der Menschen, die wochenlang, ja monatelang oftmals nicht mehr als die Hälfte eines regelmäßigen Wochenverdienstes beziehen. Nachstehend geben wir einen Ueberblick der erwähnten Stichlagszählungen:

1923 Stichlag	Arbeitslose	Unterstützte Bollwerkslose	Somit nicht unter- stützte Bollwerkslose
5. September	150 505	11 700	138 805
18. Oktober	205 218	18 070	187 148
8. November	212 638	21 844	190 794
17. Dezember	266 824	28 316	237 468
19. Dezember	276 871	58 684	218 187

Die Zahl der nicht unterstützten Erwerbslosen ist demnach weiter im Steigen begriffen. Wenn nach den bekannten Galwischen Berechnungen eine vier-

föpfige Familie bereits im Monat Dezember nur für die Ernährung allein 19 208 Mark wöchentlich benötigte, bedarf es keiner großen Phantasie, um sich das beispiellose Elend dieser zumeist vollkommen einkommenslosen Menschen vor Augen zu führen.

Was nun die Kaufohnmacht der Arbeitslosen und der minder gut bezahlten Arbeitnehmer anlangt, so scheiden diese Menschen so gut wie vollkommen als kaufkräftige Bevölkerung aus, denn den Ankauf von Kohlruben, Markenbrot, Kartoffeln und einiger Gramm Margarine kann man schließlich nicht als produktionserregende Faktoren in unserem Wirtschaftsprozess ansehen. Berücksichtigt man ferner, daß gegenwärtig die Preise für fast alle Bedarfsartikel im Kleinhandel um das etwa 400fache gegenüber der Vorkriegszeit, das Durchschnittseinkommen der Arbeitnehmer dagegen nur um das etwa 150fache gestiegen sind, die Einkünfte der Millionen Sozialrentner, Kleinrentner, Kriegerrwitwen, Kriegsbeschädigten und anderer Kurzarbeiter höchstens eine 10-20fache Steigerung aufzuweisen haben, so braucht man sich eigentlich über manche Ursachen von Kaufohnmacht und der damit zusammenhängenden Betriebsstilllegungen nicht weiter zu unterhalten. Kann sich das Millionenheer der Arbeitnehmer und Kurzarbeiter keine Bekleidung, keine Möbel, kein Haushaltsgesetz, keine Bücher kaufen, keine Wohnungen beschaffen, so ist es nicht verwunderlich, wenn der nervös gewordene Textilfabrikant in den Tälern des Erzgebirges oder im Bergischen Lande Kurzarbeit einführen will, wenn in den Großstädten wegen Rückgang des Verkehrs die Straßenbahnbetriebe stillgelegt werden müssen, wenn die Postverwaltung wegen bevorstehender Betriebs Einschränkungen überflüssig gewordene Hilfsangestellte entläßt und wenn die Baubetriebe nichts mehr zu tun haben. Der Landwirt bleibt, weil dem städtischen Verbraucher die Geldmittel zum Ankauf notwendiger Ernährungsmittel fehlen, auf seinen Erzeugnissen sitzen und verrottet Getreide und Kartoffeln an das Vieh. Wo ein Mas im Verwesenen begriffen ist, da kommen vom Inlande und Auslande die habgierigen Geier und Schieber, um gegen einen Judaslohn die lebensnotwendigsten Ernährungsmittel und Bedarfsgegenstände zu verschleppen.

Daß bei dieser Kaufohnmacht in erster Linie Wirtschaftszweige der Genussmittelindustrie, wie z. B. die Fabrikation von Zigaretten, Schokolade, Liköre, Bier usw. notleidend, ist erklärlich und für die darin beschäftigten Angestellten und Arbeitnehmer zunächst bedauerlich. Indes ist das Zurückgehen dieser Genussmittelindustrien nicht das trübste Ereignis. Wenn in Berlin beispielsweise 80 v. H. aller Schulkinder unterernährt, 50 v. H. tuberkulosekrank (aus anderen Groß- und Industriestädten, sogar aus den kleinen thüringischen Industriestädten kommen ähnliche und noch schlimmere Berichte) sind, so erweisen sich die Genussmittelindustrien in der heutigen Zeit nicht als volkswirtschaftlich notwendig. Es ist einfach, um einige Beispiele zu nennen, volkswirtschaftlicher Art, daß die notleidenden Verbraucher den Zucker erst auf dem verteuerten und zeitraubenden Umwege des Konfitüren- und Schokoladenhandels erlangen können, oder daß bei der starken Unterernährung der Bevölkerung bedeutende Mengen Nahrungsmittel für Erntebrotweizen und Starkbier (ein Liter Starkbier nimmt 24 hungernden Kindern täglich eine nahrhafte Morgensuppe weg) verwendet werden. Wir haben so gut wie keine Devisen zum Ankauf der für uns unentbehrlichen, ausländischen hochwertigen Nahrungsmittel und Rohstoffe zur Verfügung. Indes gibt man noch Millionen, ja Milliarden Mark für ausländischen Reis zur Herstellung von Erntebrotweizen oder für Rohstoffe zum Inlandsverbrauch aus. Eine Anzahl weitwärtiger und besonders einsichtiger Unternehmer der Genussmittelbranche haben die Not der Zeit und das kommende noch größere Elend erkannt;

sie stellen ihre Betriebe noch rechtzeitig und in Ruhe um. Einige Fabriken der Tabakindustrie stellen z. B. jetzt schon Möbel, also einen sehr notwendigen Bedarfsgegenstand, her. In vielen Fabriken des Tabakgewerbes und der Textilindustrie ist man zur sogenannten Verebelungsarbeit, d. h. zur Lohnarbeit für das Ausland, übergegangen. Die Belebung und Förderung der Bautätigkeit, verbunden mit einer großzügigen Bodlandbestellung, sind vorzügliche Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

So simpel diese volkswirtschaftlichen Zusammenhänge zwischen Arbeitslosigkeit, Kaufohnmacht und Betriebsstilllegungen dargestellt sind, so werden sie doch das enge Versflochtensein zwischen Unternehmertum und Arbeitnehmern, zwischen dem Wohlergehen eines kaufkräftigen Arbeitnehmer- und Verbraucherstandes und einer wirklich gefundenen Blüte des deutschen Wirtschaftslebens beweisen. Des einen Not ist auch hier des andern Tod. Es ist volkswirtschaftlich etwas so Unfassbares, Unsinniges, daß heute noch viele Arbeitgeber, namentlich besonders „tüchtige“ Syndikats den Arbeitnehmern nicht einmal ein zur Ernährung reichendes Einkommen gewähren wollen! Die Arbeitgeber und Syndikats wissen genau, daß Millionen unterernährter Kinder, die später gesunde Arbeitskräfte in unserem Wirtschaftsleben abgeben sollen (die aber bei Fortgang dieser unglücklichen Verhältnisse unseren sozialpolitischen Versicherungen in späteren Jahrzehnten zu einer bisher noch nie dagewesenen finanziellen Last fallen werden!), und Millionen andere Volksgenossen noch weiter verelenden, daß ferner durch die Knappheit der Einkommen und Waren eine weitere Ursache zu anderen für einen neuen, wahrscheinlich alles zerstörenden Umsturz gefügt wird, ein Umsturz, der den hoffnungsvollen Frühling einer sich noch in zarter Entwicklung befindlichen Volks- und Notgemeinschaft vielleicht restlos vernichtet. Nicht nur die unseligen Friedensverträge, auch die gewinnstüchtigen und zugleich kurzfristigen Politik mancher Kreise der Unternehmer tragen mit dazu bei, unserer Wirtschaft, unserer Kultur und damit unserm Volk das Grab zu graben. Eine der jeweiligen Teuerung angemessene Bezahlung der Arbeitnehmer und eine ausreichende Unterstützung der Erwerbslosen im weitesten Sinne schafft neue Kaufkraft und ist das beste Vorbeugungsmittel gegen Betriebsstilllegungen und Arbeitslosigkeit. Mit allen Mitteln muß zugleich die Bautätigkeit, diese gewaltige Schlüsselindustrie im deutschen Wirtschaftsleben, gefördert werden. **Dskar Böhme.**

II. Tagung des Haupttarifamts

Am 23. und 24. Februar trat das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu seiner zweiten Tagung zusammen. Die an erster Stelle gefällte Entscheidung über die Lehrlingsferien haben wir bereits in der letzten Nummer der „Baugewerkschaft“ mitgeteilt. Strittig war auch die Ferienberechtigung der Umschüler. Hierzu hat das Haupttarifamt folgende Entscheidung (Nr. 11) gefällt:

„Umschüler haben Anspruch auf Ferien nach § 9 des Reichstarifvertrages, da sie Arbeiter im Sinne des § 1 Nr. 3 des Reichstarifvertrages sind.“

Somit Preussischen Arbeitgeber-Bezirksverband wurde eine Entscheidung des Tarifamts Königsberg angefochten mit dem Antrage, grundsätzlich zu entscheiden, daß die am Reichstarifvertrag und Bezirksstarifvertrag beteiligten Vertragsparteien nicht berechtigt sind, Lehrlingsferien zu vereinbaren, und daß daher diese Bestimmungen der Tarifverträge für die Vertragskontrahenten nicht verbindlich sind. Das Haupttarifamt hat die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts zurückgewiesen mit folgender Begründung:

„Die Entscheidung des Tarifamts verstößt nicht gegen den Reichstarifvertrag, der ausdrücklich die Regelung der Lehrlingsentschädigung in den Bezirksstarifen usw. vorsieht und die Hinzuziehung von Handwerkskammern usw. wohl zuläßt, aber nicht zur Bedingung macht. Ob der Reichstarifvertrag damit gegen Reichsgesetze verstößt, hat das Haupttarifamt nicht zu entscheiden. Für das Haupttarif-

ant ist vielmehr allein der Reichstarifvertrag grund- legende Norm."

Einen Antrag des Arbeitgeberbundes betr. die Ferien der Steinholzarbeiter erledigte das Haupttarifamt durch folgende grundsätzliche Ent- scheidung (Nr. 13):

Hinsichtlich der Dauer der Ferien und der Berechnung der Karenzzeit im Steinholzgewerbe gilt ausschließlich der § 5 des Tarifvertrages für das Steinholzgewerbe vom 22. August 1922.

Die Fristen und Termine des § 9 Abs. 1 des Reichs- tarifvertrages für das Baugewerbe scheiden demgemäß nicht.

Ein weiterer Antrag des Arbeitgeberbundes, die So h- berechnung der Steinholzarbeiter bei aus- wärtigen Arbeiten betreffend, wurde durch folgende grundsätzliche Entscheidung (Nr. 14) erledigt:

Bei auswärtigen Arbeiten im Steinholzgewerbe ist den Arbeitern, die vom Geschäftsjahr entandt sind, nach dem klaren Wortlaut des § 4 B des Steinholzarbeitertarifs der Lohn des Geschäftsjahres zu zahlen. Von diesem Grundlohn ist für den Fall, daß der auswärtige Ort teurer als der Ort des Geschäftsjahres ist, keine Ausnahme gemacht."

Die Tiefbaufirma Peter Fig- Söhne, Bingen, hatte am 30. September v. Js. die Arbeit (Erdbarbeiten) nicht aufnehmen lassen, weil nach Ansicht der Firma der tags zuvor niedergegangene Regen ein Arbeiten unmöglich machte. Die betroffenen Arbeiter verlangten unter Ver- wufung auf den Reichstarifvertrag die Bezahlung von zwei Feiertagen wegen Betriebsstörung. Das verteilte die Firma mit der Begründung, es handele sich nicht um eine Betriebsstörung, sondern um Feiertage infolge „Witte- rungsverhältnisse“. Hierfür stünde aber nach dem Wortlaut des Reichstarifvertrages eine Bezahlung nicht statt. Das Tarifamt hat dem Antrag der Arbeitnehmer statt- gegeben mit der Begründung, daß der Reichstarifvertrag eine Einschränkung hinsichtlich der Gründe, die die Be- triebsstörung hervorzurufen, nicht vornimmt und also auch Betriebsstörungen, welche durch Regenwetter am vorher- gegangenen Tage verursacht sind, unter die erwähnte Tarifbestimmung fallen. Die gegen diese Entscheidung ein- gelegte Berufung hat das Haupttarifamt zur Klä- rung mit der Begründung, daß es sich bei der Entscheidung um eine tatsächliche Feststellung handelt und ein Verstoß gegen die Grundsätze des Reichstari- fvertrages nicht erkennbar ist.

Nach § 5, Ziffer 5 des Reichstarifvertrages wird dem Arbeiter in einer Anzahl Fälle der Lohnausfall für die am ersten Tage der Arbeitsverhinderung nicht geleisteten Arbeitsstunden vergütet, u. a. bei „Vorladung vor Gericht“. Das Tarifamt hat entschieden, daß unter Vorladung vor Gericht auch die Vor- ladung des Arbeiters vor das Versicherungsamt zu ver- stehen sei. Diese Entscheidung hat das Haupttarifamt auf- gehoben. — Gründe:

„Unter „Gericht“ im Sinne von § 5 Nr. 5 zu 3 sind nur eigentliche Gerichte nach dem Gerichtsverfassungsgesetz zu verstehen, nicht aber gerichtssähnliche Behörden. Der Abschnitt 5 Nr. 2 schafft nur Ausnahme von dem all- gemeinen Grundsatz, daß nur die wirklich geleistete Arbeit bezahlt wird, er muß deshalb eng und nicht weit ausgelegt werden. Andernfalls wäre es auch nicht verständlich, wes- halb man nicht auch Vorladungen vor den Schlichtungs- ausschuss, die Fürsorgestellen und ähnliche, die nicht als Gerichte im weiteren Sinne aufzufassen sind, aufgenom- men hat.“

Die gleiche Bestimmung des Reichstarifvertrages be- tragt ein Antrag des Arbeitgeberbundes, das Haupttari- amt wolle unter Aufhebung einer Entscheidung des Tari- faments Berlin entscheiden, daß Lohnzahlung nicht in Frage kommt, sofern der Arbeitnehmer als Zeuge vor Gericht Gehörten erhält, gleichgültig, wie hoch diese Gehälter sind.“ Der in Frage kommende Arbeiter hatte 6 Stunden verurteilt und dafür ganze 50 % Zeugengebühr erhalten! Das Haupttarifamt hat diesen Antrag abgelehnt mit folgender Begründung:

„Die Entscheidung des Tarifamts verstößt nicht gegen den Reichstarifvertrag.“

Es wird sich in den bezüglichen Fällen empfehlen, um die Vertragsparteien vor Schäden zu bewahren, daß der Arbeitnehmer sich vom Arbeitgeber die Höhe seines je- weiligen Stundenlohnes bescheinigen läßt, daß der Arbeit- geber solche Bescheinigungen erteilt, und der Arbeitnehmer diese Bescheinigung der Gerichtsstelle bei Forderung von Zeugengebühren vorlegt.“

Nach dem § 5, Ziffer 5, wird die Vergütung der am ersten Tage nicht geleisteten Arbeitsstunden auch gezahlt „bei eigener Erkrankung des Arbeiters“. Die Berufung des Arbeitgeberbundes gegen eine Entscheidung des Tari- faments Straßburg wollte diese Bestimmung dahin ausgelegt wissen, daß das Arbeitsverhältnis an dem betreffenden Tage aufgegeben bzw. die Arbeitskraft angebotlen sein müsse. Das Haupttarifamt hat die Berufung zurück- gewiesen. Gründe:

Nach dem klaren Wortlaut des Reichstarifvertrages ist bei Erkrankung dem Arbeitnehmer der Lohnausfall für einen Tag der Verhinderung zu zahlen. Es ist nicht Bedingung, daß der Arbeitnehmer sich an diesem Tage noch beim Arbeitgeber gemeldet hat.“

Dem Deutschen Bauarbeiterverband wurde eine Ent- scheidung des Tarifamts Nürnberg, die Ferienvergütung in Schweißarbeit betreffend, als rechtsunzulässig aufgehoben, weil das Tarifamt noch nach dem alten Reichstarifvertrag gehandelt hat und ein solches nach dem neuen Vertrag bis heute nicht bestünde. Das Haupttarifamt kam zur Ableh- nung des Einspruchs. Gründe:

Da das neue Tarifamt noch nicht gebildet war, und eine gegenseitige Vereinbarung der Vertragsparteien nicht beobachtet worden ist, so hatte nach dem Sinn und Zweck des Reichstarifvertrages das alte Tarifamt als weiterbe- stehend zu gelten. Es war daher zur Entscheidung zu- befähigt.“

Eine Entscheidung des Tarifamts Weimar betr. die Wiedereinstellung von Arbeitern wurde vom Haupttarifamt aufgehoben. Gründe:

„Berufung gegen einen „Schiedsspruch“ der Schlichtungscommission ist tariflich nicht zulässig, auch im übrigen erscheint das Tarifamt nicht als zuständig, da Ansprüche auf Wiedereinstellung ausschließlich vor den gesetzlichen Schlichtungsausschuss gehören.“

Nach Entscheidung Nr. 8 des Haupttarifamts soll der Arbeitnehmer seine Ferien erhalten, der 40 Wochen bei demselben Arbeitgeber ununterbrochen gearbeitet hat, auch wenn er selbst seine Entlassung nimmt. Hierzu beantragte nun der Arbeitgeberbund, grundsätzlich zu entscheiden, daß dem Arbeitnehmer, der freiwillig das Arbeitsverhältnis löst, bevor er ein Recht auf Ferien erworben hat, die Be- schäftigungsdauer der spätere Wiedereinstellung innerhalb von drei bis vier Wochen hinsichtlich des Ferienanspruches nicht anzurechnen ist. Das Haupt- tarifamt hat dem Antrag der Arbeitgeber durch folgende grundsätzliche Entscheidung stattgegeben:

„Die Bestimmung des § 9 Nr. 2, Abs. 3 des Reichs- tarifvertrages, betr. Anrechnung früherer Beschäftigungs- dauer, kann mit Rücksicht auf den Grundsatz in Nr. 1 der Ferienordnung, der eine ununterbrochene Beschäftigung for- dert, nur auf die Fälle Anwendung finden, wo der Ar- beitgeber das Arbeitsverhältnis zur Lösung bringt, nicht aber auf die Fälle, in denen der Arbeitnehmer das Verhältnis löst („seine Entlassung fordert“, wie § 2 Nr. 3 es ausdrückt).“

Ein weiterer grundsätzlicher Antrag des Arbeitgeber- bundes, zu entscheiden, daß eine durch tarifwidrige Teil- streiks „verursachte“ Ausperrung das Arbeitsverhältnis hinsichtlich der Ferienvergütung unterbricht, wurde vom Haupttarifamt durch folgende grundsätzliche Ent- scheidung abgelehnt:

„Eine wegen tarifwidrigen Teilstreiks, selbst nach Er- schöpfung der Tarifinstanzen, ausgesprochene Ausperrung der übrigen Arbeitnehmer unterbricht diesen gegenüber das Arbeitsverhältnis in Bezug auf den Ferienanspruch nicht. — Gründe: Diese Ausperrung mag ein Grund sein, der von der Organisation, aber nicht von dem ein- zelnen Arbeitnehmer zu vertreten ist.“

Die Gewerkschaften im Kampf für die Interessen der Arbeiterschaft

III.

Waren die in den vorhergehenden Darlegungen genannten Gründe der Gewerkschaftsverdröbenheit überlegend auf eine Verkennung der neuen Auf- gaben der Gewerkschaften und infolgedessen auf eine Unterschätzung der Gewerkschaften zurückzuführen, so hat teilweise eine Ueberschätzung der Ge- werkschaften in dem gleichen ungünstigen Sinne gewirkt. Das ist nur scheinbar ein Widerspruch.

Das „Zentralblatt“ der christlichen Gewerk- schaften weist in Nr. 1 darauf hin, daß gegen Ende des Krieges, in Vorahnung der kommenden Ereignis- se, die deutsche Arbeiterschaft im nationalen Zu- sammenbruch nach einem festen Halt suchte und sich alles an die Gewerkschaften klammerte. Von diesen allein fast erwartete sie in Not und Pein Hilfe und Rettung. Und Tatsache wird für immer bleiben, daß es im wesentlichen den Gewerk- schaften zu danken ist, wenn Deutschland in der Zeit revolutionärer Gärung nicht völlig im Chaos unterging. Im Leben des einzelnen jedoch, der ernst mit seiner eigenen Not zu kämpfen hat, finden große historische Ereignisse — deren Bedeutung vielfach auch erst später erkannt wird — kaum die verdiente Beach- tung. Nicht nach den Diensten, die einer Gesamt- heit geleistet werden, wird der Wert einer Tat nur zu oft bemessen, sondern nur nach den erzielten direkten persönlichen Vorteilen. Und das schlimmste ist, daß die materiellen Vorteile fast allein von ausschlaggebender Bedeutung sind. Was gilt bei nur zu vielen aller gewerkschaft- licher Erfolg hinsichtlich der Besserung der rechtlichen und sozialen Stel- lung der Arbeiterschaft gegenüber den erzielten Lohnvorteilen! Einer großen Masse gilt das Erste nichts und das Letzte alles. Unsere Zeit, die belastet ist mit dem Fluch einer materialistischen Denkart, mißt leider auch den ganzen gewerkschaftlichen Erfolg an der Beantwortung der Frage: „Was kann ich mir dafür kaufen?“ Die edelsten Bedürfnisse des Menschen — entsprungen seiner Gottähnlichkeit — die Erfüllung der Wünsche nach Verwirklichung von Idealen, sind im Zeitalter des Kapitalismus und materialistischen Sozialismus elend verkümmert. So stößt denn der bedeutendste Erfolg der Gewerkschaften auf die weiteste Ver- ständnislosigkeit, während das, was die Gewerk- schaften an materiellen Vorteilen nicht erzielen konnten, als das Wichtigste betrachtet wird.

Wer gerecht urteilen will über die von den Gewerkschaften in der Nachkriegszeit erzielten ma- teriellen Erfolge, der muß sich die Frage vorlegen, welche Voraussetzungen dafür vorlagen. Kein Zweifel wird darüber aufgenommen können, daß es seit dem Befehlen der Gewerkschaften in Deutschland

keine Zeit gegeben hat, in der die Voraussetzungen eines solchen Erfolges so ungünstig waren: ohne innerlich gesunde Wirtschaft ist ein Aufstieg der materiellen Lebenshaltung der Arbeiterschaft eben undenkbar. Keine Massenorganisation, und sei sie noch so stark, kein noch so entschlossener Wille, nicht die stärkste Kampfesfreudigkeit, vermögen einen Ersatz zu schaffen für eine gesunde Wirtschaft als Voraussetzung des materiellen gewerkschaftlichen Erfolges. Da liegt ein fundamentaler Irrtum, in dem die in der Nach- kriegszeit in die Gewerkschaften strömende Arbeiterschaft befangen war. Sie verlangte, in der Uebertriebung der Auffassung, daß in der Geschlossenheit der Erfolg liegt, das Unmögliche. Waren in der Vorkriegszeit die Voraussetzungen des materiellen Erfolges in einer blühenden und gesunden Wirtschaft ohne weiteres gegeben, brauchte sich die Arbeiterschaft keine großen Gedanken über das Wohler ihrer Erfolge zu machen, so sollte das heute wesentlich anders sein. Aber das Gegenteil ist der Fall. Weil sich die äußere Lebenshaltung der Arbeiterschaft selbst in der Zeit stärkster gewerkschaftlicher Machtenfaltung und stärkster Mitgliederzahlen nicht hob, sondern senkte, folgert man, daß die Gewerkschaften versagt und ihre Unfähigkeit zur Behebung der Arbeiternot bewiesen hätten. Für die Gewerkschaften läßt man bestenfalls sprechen, daß ohne ihr Dasein vielleicht die Lebenshaltung der Arbeiterschaft noch mehr gesunken sei. Als Manko aber bleibt nach dem Urteil der allzu vielen Urteilslosen: mangelnder Elan der Gewerkschaftsbewegung, Verkümmern und Verbüro- kratisierung ihrer Führer, Lähmung des Kampfes- willens der Massen durch übertriebene Beschäftigung der Gewerkschaftsleitungen. Alles Trugschlüsse, weil am Wichtigsten vorbeigesehen wird, nämlich an der Tatsache der veränderten Grundlage unserer Wirtschaft, am wirtschaftszerstörenden Krieg, am wirtschaftszerstörenden Versailler Friedens- vertrag, am wirtschaftszerstörenden Unverständnis der Massen, die allein in der Ausnutzung brutaler Macht den Weg des Fortschritts der Menschheit sehen.

Nicht laut genug kann deshalb der deutschen Arbeiterschaft zugerufen werden: „Sorgt für die Gesundung der deutschen Wirtschaft, befreit sie von den Fesseln einer feind- lichen Welt, und ihr schafft damit die fundamentalste Voraussetzung für den materiellen Erfolg der Gewerk- schaften! Täglich und stündlich muß sich die Arbeiterschaft diese Erkenntnis ins Bewußtsein rufen, ebenso aber auch die folgende: Die Befreiung der Arbeiterschaft von Ungerechtigkeit und Not und ihr Aufstieg zu der kultu- rellen Höhe der Zeit kann am letzten Ende immer nur das Werk der Arbeiter- schaft selbst sein. Das heißt aber wohl nicht Abbau, sondern Ausbau der Gewerkschaften.“

Reichsiedlungswoche 1923

In der vergangenen Woche hat im Reichsarbeits- ministerium eine bedeutende Tagung stattgefunden, in der sich auf Einladung des „Deutschen Archivs für Sied- lungsweesen“ alle an der Gesundung unseres Wohnungs- wesens und der Bekämpfung der Wohnungsnot mitarbeitenden und interessierten Kreise zu einer „Reichsiedlungs- woche“ vereinigten. Damit verbunden war eine interessante und vielseitige Ausstellung in den Räumen des ehemaligen Preussischen Herrenhauses, in der ein Gesamtüberblick über die praktische Bau- und Siedlungsarbeit der Vorjahre und die Entwürfe für das kommende Baujahr gegeben wurde.

Neben außerordentlich wertvollen Referaten, auf die demnächst noch zurückzukommen sein wird, die sich mit den Problemen der wirtschaftlichen Gestaltung der Woh- nungen, der Beschaffung des Siedlungslandes, der Organi- sations- und Zukunftsfragen unseres Wohnungs- und Siedlungsweesens beschäftigten, standen insbesondere die Finanzierungsfragen der diesjährigen Woh- nungsbauprogramme sowie die Fragen der Bauoffizi- schaft im Mittelpunkt des Interesses. Einige sehr gründ- liche Referate des Oberregierungsrates Dr. Krug sowie des bekannten Geschäftsführers des Vereins für Wohnungs- reform, Dr. Böhler, bildeten hierzu den Auftakt.

Letzterer äußerte sich insbesondere über die durch die neueste Selbentwertung geschaffene Lage auf dem Wohnungsmarkt. Mit Recht wies er darauf hin, daß die bisherigen Beschlüsse des Reichstages, die eine Wohnungsabgabe von 3000 Prozent vorzöhen, zur Finan- zierung der Neubautätigkeit dieses Jahres völlig un- zulänglich wären. Unter lebhaftem Beifall der Ver- sammlung betonte er, daß man den großen Apparat der Wohnungsbauabgabe nicht mehr rechtfertigen könne, wenn ihr einziger Effekt darin bestände, einigen wenigen Tau- senden, vom Glücke begünstigten, eine gesunde, eigene Wohnung zu verschaffen. Einer der Hauptfehler unserer bisherigen Wohnungspolitik läge darin, daß man zu sehr auf die Wünsche der Mieter Rücksicht genommen, dabei aber die Existenzbedürfnisse zahlloser Wohnungsloser in gerabezu kräftlicher Weise vernachlässigt habe.

Die Mieterchaft müsse sich unbedingt damit abfinden, künftig einen höheren Anteil ihres Einkommens als bisher für Miete aufzuwenden, um dadurch an der Unterbringung Wohnungsloser mitzuhelfen. Denn nur so ist es möglich,

die für die Fortführung der Wohnungsbautätigkeit erforderlichen Mittel aufzubringen. Gleichzeitig müsse auch das Sparkapital wieder für den Wohnungsbau mobilisiert werden, das wäre aber nur möglich durch die Ausgabe wertbeständiger Hypotheken, zu deren Sicherung der Inhaber der neuerrichteten Wohnung sich zur laufenden Abgabe eines bestimmten Prozentsatzes seines Einkommens verpflichten müsse.

Wichtige Forderungen vertrat Oberregierungsrat Dr. Krug, der u. a. die Aufbringung der Mittel für die wertbeständigen Hypotheken durch die Einführung eines Sparzwanges für Ledige befürwortete.

Neber die Fragen der Baustoffwirtschaft berichteten Oberregierungsrat Herrmann vom Preussischen Wohlfahrtsministerium und Regierungsbaumeister Krüger vom Reichswirtschaftsministerium, letzterer in einem sehr industriefreundlichen Sinne.

Er bestritt scharf das Vorliegen von Baustoffwucher — vielleicht von einigen Ausnahmen abgesehen. Von irgendwelchen Zwangsmaßnahmen gegen die Baustoffindustrie riet er ab, nur der Weg der gütlichen Vereinbarung zwischen Regierung und Industrie, der ja nunmehr beschritten würde, führe zum Ziele. In sehr drastischer Weise wurden diese Ausführungen von dem Geschäftsführer der Fachgruppe Bauindustrie unterstrichen, der den Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaues empfahl, von allen Sozialisierungsbestrebungen und namentlich der Förderung der sozialen Baubetriebe und Bauproduktivgenossenschaften abzurückeln, dann würde die Baustoffindustrie hinsichtlich bevorzugter und verbilligter Lieferung schon mit sich reden lassen! Die entsprechende Antwort darauf blieb seitens der Versammlung nicht aus: Auf Befehle man sehr gern, was man fordere, das sei Recht und Gerechtigkeit und eine rückwärtssoje Bekämpfung des allen Ableugnungen zum Troste bestehenden Baustoffwuchers durch die Regierung.

Schließlich wurden folgende Entschlüsse zur Finanzierung der diesjährigen Wohnungsbautätigkeit und zur Bekämpfung des Baustoffwuchers gefaßt:

„Die auf der Reichsstellungswoche vereinigten Vertreter der Fachwelt aus allen Kreisen und Ständen der Bevölkerung legen dem Reichstag und der Reichsregierung folgende Richtlinien zur Finanzierung der diesjährigen Wohnungsbautätigkeit vor:

1. Die gegenwärtig vorliegenden Beschlüsse zur Finanzierung der diesjährigen Neubautätigkeit (3000 Prozent Wohnungsbaubgabe) sind absolut unzulänglich.

2. Um auch den minderbemittelten Wohnungslosen, die bereit sind, durch Anspannung all ihrer Kraft mitzuarbeiten, eine Heimstätte zu sichern, erscheint das System der nur teilweisen Abbürdung des unranterlichen Bauaufwandes nicht mehr haltbar.

3. Für das laufende Baujahr ist ein Programm aufzustellen, das die Errichtung von 50000 Wohnungen vorsieht. Diese Zahl erscheint, — sofern sofort die nötigen Schritte unternommen werden — sowohl nach der technischen wie der finanziellen Seite hin tragbar.

4. Zur Finanzierung dieses Bauprogrammes werden folgende Vorschläge gemacht:

a) die Ausgabe wertbeständiger Hypotheken und Rentbriefe für die neu zu errichtenden Wohnungen. Beschaffung dieser Mittel durch die Einführung einer Sparpflicht für Jugendliche unter Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse;

b) die sofortige wesentliche Erhöhung der Wohnungsbaubgabe und ihre weitere Entwicklung entsprechend der Geldentwertung. Ferner Ausbau der Wohnungsluxussteuer, um damit den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, die soziale Klausel bei der Wohnungsbaubgabe für Minderbemittelte stärker in Erscheinung treten zu lassen;

c) die Bereitstellung von Arbeitgeberzuschüssen in Höhe von 1/2 % der Lohn- und Gehaltssummen;

d) die energische Bekämpfung des Baustoffwuchers laut besonderen Vorschlägen.“

Zwecks durchgreifender Bekämpfung des Baustoffwuchers wird gefordert:

1. Die Unterstützung der gemeinnützigen Organisationen des Wohnungsbaues mit Staatsmitteln zum Zwecke der Errichtung gemeinnützig arbeitender Baustoffbetriebe.

2. Die Schaffung eines Gesetzes, das die Kontrolle und Mitleitung der Baustoffsyndikate, Kartelle und Preiskonventionen durch Vertreter der öffentlichen Organe, der Gewerkschaften und der Verbraucher im Sinne des Art. 156, Absatz 2 der Reichsverfassung vorsieht.

3. Die Schaffung von Holzlieferungsverbänden in den einzelnen Ländern durch zwingende Zusammenfassung aller Forstbesitzer. Von diesen Verbänden ist auf dem Wege des Umlageverfahrens das für die deutsche Bauwirtschaft erforderliche Holz zum durchschnittlichen Holzmarktpreise von 1914 aufzubringen.

Die Annahme vorstehender Entschlüsse durch einen so großen Kreis sachverständiger Personen muß insbesondere in den Kreisen unseres Verbandes sowie des Deutschen Gewerkschaftsbundes lebhaftest Befriedigung auslösen. Sind es doch im wesentlichen die Gedanken und Richtlinien, die von uns schon seit geraumer Zeit vertreten werden. Während die Entschlüsse gegen den Baustoffwucher fast wörtlich dem auf der Halleischen Ausschusstagung des Deutschen Gewerkschaftsbundes gefaßten Beschlüssen entsprechen, bedeutet die Entschlüsse zur Finanzierung der diesjährigen Wohnungsbautätigkeit die Anerkennung der in der letzten Nummer der „Baugewerkschaft“ aufgestellten Vorschläge zur Heberwindung der Wohnungsnot.“ Aufgabe der nächsten

Am 10. März 1923 ist der zehnte Wochenbeitrag für das Jahr 1923 fällig.

Zukunft wird es nun sein, sich mit allergrößtem Nachdruck für die praktische Durchführung dieser Vorschläge bei der Regierung einzusetzen.

Wie es gemacht werden muß

Die katastrophale Geldentwertung hat viele wirtschaftlichen Unternehmungen in mehr oder weniger große Zahlungsschwierigkeiten gebracht. Die mit ersterer verbundene Steigerung der Löhne und Gehälter einerseits, sowie das wucherische Anschwellen der Materialpreise andererseits erfordern naturgemäß eine starke Vermehrung der Geschäftskapitalien. Manche selbständige Existenzen, die in früheren Jahren auf der Höhe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit stand, ist diesen veränderten Verhältnissen zum Opfer gefallen. Es ist daher klug, wenn diese Betriebe beizeiten vorsorgen und sich ein Geschäftskapital verschaffen, das jeder Situation gewachsen ist.

Unsere genossenschaftlichen Baubetriebe haben genau unter denselben Kapitalsschwierigkeiten zu leiden. Die meisten haben schon im vergangenen Jahre die Geschäftsanteile auf rund 10 000 Mark erhöht. Es war dies damals gewiß ein erfreuliches Zeichen von Opferbereitschaft, zugleich aber auch ein glänzender Beweis von dem Vertrauen unserer Kollegen in die eigenen Unternehmungen. Durch die Folgewirkungen des Rechtsbruches der Franzosen und Belgier sind aber diese Anteilsommen weit überholt. Manche doch der Dollar seit dem 11. Januar einen Wertesprung von 9000 Mark bis in die schwindelnde Höhe von 52 000 Mark. Allerdings ist er durch die Aktion der Reichsregierung wieder auf 22—23 000 Mark zurückgedrängt worden. Es steht auch zu hoffen, daß er durch die beschlossene innere Goldanleihe auf dieser Höhe gehalten wird. Die Preise der Baumaterialien sind aber seit Mitte Januar um mehr als 1000 Prozent, die Löhne und Gehälter im Baugewerbe seit Mitte November um mehr als 700 Prozent gestiegen. Es ist ganz klar, daß unsere Bauproduktivgenossenschaften mit einem Geschäftsanteil von 10 000 Mark heute bei weitem nicht mehr auskommen können, wollen sie auch fernerhin auf dem Bauproduktivgenossenschaftsmarkt als Preisregulatoren konkurrenz- und leistungsfähig bleiben. In der Praxis heißt das für die Genossenschaften, die bisherigen Geschäftsanteile wesentlich zu erhöhen, um das Betriebskapital zu vergrößern.

Unsere „Baugewerkschaft“ in Gladbeck hat nun in Anbetracht der großen Bauaufträge, die zurzeit von ihr ausgeführt werden, nach Rücksprache der Geschäftsführung mit den im eigenen Betriebe beschäftigten Genossenschaftsmitgliedern beschlossen, vorerst von einer Erhöhung der Geschäftsanteile über 10 000 Mark abzusehen. Als Ausgleich dafür aber erklärten sich sämtliche Genossenschaftsmitglieder bereit, sofort statt des bisherigen einen Geschäftsanteiles mehrere Geschäftsanteile pro Mitglied zu übernehmen. Außerdem wurde die Werbung neuer Genossenschaftsmitglieder angeregt. Der Erfolg dieser Aktion war ein geradezu glänzender. Innerhalb zweier Tage sind über 1 1/2 Millionen Mark neuer Geschäftsanteile gezeichnet und 1 Million sofort eingezahlt worden. 29 neue Genossenschaftsmitglieder wurden gewonnen und mehrere namhafte Beiträge für die bei der Genossenschaft eingerichtete Sparkasse gezeichnet. Da die Werbung noch nicht abgeschlossen ist, steht zu erwarten, daß nicht nur weitere Geschäftsanteile gezeichnet, sondern auch noch mehr neue Mitglieder gewonnen werden. Die Mitglieder der „Baugewerkschaft“ in Gladbeck haben durch diese herrliche Tat bewiesen, daß ihnen der Genossenschaftsgebanke kein leerer Wahn, sondern lebendige Heberzeugung ist, und daß sie gewillt sind, Opfer für ihre wirtschaftliche Unternehmung zu bringen.

Wäge dieses Beispiel bei unseren übrigen Genossenschaften eifrige Nachahmung finden! Die heutigen ernten Zeiten erfordern äußerste Anstrengung aller verfügbaren Kräfte.

S. Einig.

Allgemeine Rundschau

Die Katastrophe der sozialistischen Internationale

Kein Jahr ist es her, als der sozialistische internationale Gewerkschaftskongreß in Rom beschloß, zur Abwehr von Kriegsgefahr den Generalstreik und den Boykott anzuwenden, und der Beltriedenskongreß im Dezember u. J. hatte diesen Beschluß bekräftigt. Der französische Ueberfall auf das Ruhrgebiet, der alle Voraussetzungen dieser Beschlüsse erfüllte, kam — wo aber ist der Generalstreik des „Klassenbewußten internationalen Proletariats“? Er kam nicht und wird niemals kommen. Das ist nicht ein Versehen, das ist der klägliche Zusammenbruch des Internationalismus, wie er auf sozialistischer Seite verstanden und allerdings nur vom deutschen Sozialismus wirklich ernst genommen wurde. Die Enttäuung darüber kann die sozialistische Presse nicht länger verbergen. So fällt das Mitteilungsblatt der sozialistischen „Internationalen Transportarbeiter-Föderation“ („Vorwärts“ vom 20. Februar) das folgende eindeutige Urteil:

„Nachdem drei Jahre hindurch wieder und immer wieder erklärt worden ist, gegen diese Besetzung, wenn sie schon nicht mit allen Mitteln verhinbert werden kann, wenigstens mit allen Mitteln anzukämpfen, und sich ihr entgegenzustellen, hat sich das internationale organisierte Proletariat im gegebenen Augenblick passiv verhalten und nichts getan. Es sei denn, daß man die nicht un-

beträchtliche Anzahl der von verschiedenen Konferenzen und Meetings angenommenen Protestresolutionen gegen die Besetzung als eine Tat gelten lassen will.

Es ist nicht nur nutzlos, — es ist ein Verbrechen an der Arbeiterklasse selbst, sich mit anderen etwas vorzutauschen zu wollen, die Wahrheit zu leugnen oder zu verschleiern.

Die Wahrheit ist, daß die Arbeiterklasse die in sie gesetzten Hoffnungen und Erwartungen, die ihre Führer erweckt haben, nicht erfüllt hat. Hoffnungen und Erwartungen, die in sie gesetzt werden durften und mußten.

Die Wahrheit ist, daß die Arbeiterklasse — kein einziges Land ausgenommen — nicht willens und nicht imstande war, sich durch die Tat zu widerlegen.

Wie 1914 herrschen auch jetzt wieder innerhalb der Arbeiterklasse nicht nur Gleichgültigkeit und Indolenz, auch der nationale Gedanke überragt bei weitem wieder das Gefühl der internationalen Solidarität. Das feststellen zu müssen, sei über alle Maßen peinlich und schmerzhaft, aber das einzige Mittel zur Besserung.“

„Der nationale Gedanke überragt.“ Deutlicher kann das Fiasco des Internationalismus marxistisch-sozialistischer Prägung nicht eingestanden werden. Nun muß sich zeigen, ob die Sozialdemokratie gewillt ist, die Konsequenzen aus dieser Erkenntnis zu ziehen. Wir warten ab.

Die Rückwirkungen des Ruhrkampfes

auf die gesamte deutsche Volkswirtschaft zeigen sich bereits deutlich in der Statistik. Im Monat Januar ist die Einfuhr von Steinkohlen beträchtlich gestiegen, während die Ausfuhr erheblich nachgelassen hat. Gleichzeitig weist auch die Ausfuhr von Textilien, Decken, Bau- und Nußholz, Zement, Kalk, Eisen und vielen Fertigfabrikaten einen bemerkenswerten Rückgang auf. Die Gesamteinfuhr Deutschlands ist von 43,3 Mill. Doppelzentner im Dezember auf 47,3 Mill. Doppelzentner im Januar gestiegen. Die Ausfuhr hingegen ging von 17,6 Mill. Doppelzentner im Dezember auf 13,1 Mill. Doppelzentner im Januar zurück. Die Passivität unserer Handelsbilanz hat sich also wiederum bedeutend erhöht. Die Inflation macht weiter rasende Fortschritte. In der zweiten Februardekade hat sich die schwebende Schuld des Deutschen Reiches um den bisher noch nie dagewesenen Betrag von 614 Milliarden Mark erhöht. Der Notenumlauf der Reichsbank ist in der letzten Berichtswoche ebenfalls nahezu um eine halbe Milliarde Mark gestiegen.

Angeichts dieser Entwicklung drängt sich manchem im deutschen Volke die bange Frage auf: „Wie soll das enden?“ Wenn auch nicht zu leugnen ist, daß unsere Lage sehr ernst und ein übertriebener Optimismus durchaus unangebracht ist, so muß man doch andererseits bedenken, daß der Wirtschaftskrieg nun schon im zweiten Monat andauert, und daß er in denjenigen Kreisen Frankreichs und Belgiens, die ihn in Szene gesetzt haben, schon das Gefühl des Mißerfolges und größte Beunruhigung hervorgerufen hat. Das ist an sich schon ein gewaltiger Erfolg für unsere deutsche Sache. Es gilt auch weiterhin durch bestmögliche Abwehr diesen Anschlag auf unsere wirtschaftliche Freiheit ad absurdum zu führen. Wir müssen endlich in der Reparationsfrage und in der Frage des Rheinlandes Klarheit haben und die Garantie erlangen, daß unsere ehrliebe Arbeit für die Wiederherstellung auch wirklich dazu dient, die Schäden des Krieges nach und nach auszulöschen und die Quellen des Völkerruhes zu verschütten. Dieser Kampf darf nie und nimmer mit einem neuen französischen Diktat enden, das nur der Anfang einer verhängnisvollen Lebensperiode für uns wäre. Es mögen uns noch Wochen der Entbehrung bevorstehen, diese können und müssen ertragen werden, wenn das deutsche Volk einig bleibt und vor allen Dingen im Bewußtsein der Schwere des Moments überall da die härtesten Mittel anwendet, wo sich Neigung zeigt, die Notlage durch private Spekulationen und durch Wucher auszunutzen. Wucher ist heute Landesverrat und muß bementlichend scharf bekämpft werden.

Eine infame Fälschung

In den letzten Wochen machte durch die sozialdemokratische Partei- und Gewerkschaftspresse ein angelegliches Arbeitgeberverbandschreiben die Runde, das u. a. die christlichen Gewerkschaften in einem äußerst ungünstigen Lichte zeigte. Jetzt sieht sich der „Vorwärts“, das sozialdemokratische Hauptorgan, zu folgender Richtigstellung veranlaßt:

„In Nr. 75 des „Vorwärts“ („Eine tendenziöse Fälschung“) und Nr. 79 („Die „innere Umstellung der Unternehmer“) haben wir von den Erklärungen der Bereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände Kenntnis, die das angelegliche Rundschreiben als eine Fälschung bezeichneten. Da uns der Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes, der uns das Rundschreiben übermittelt hatte, im guten Glauben versicherte, daß das Rundschreiben existiere („Vorwärts“ Nr. 83), mußten wir uns bei der Klarstellung der Angelegenheit auf die Ermittlungen des Textilarbeiterverbandes verlassen. Der Hauptvorstand des Verbandes sandte einen Vertreter nach Schlesien, wo sich das Original des Rundschreibens befinden sollte. Neber das Ergebnis seiner Nachforschungen teilt uns der Hauptvorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes mit, daß das angelegliche Rundschreiben eine Fälschung ist. Ein jahrzehntelang in der Gewerkschaftsbewegung liegender Angelegter eines anderen Verbandes hat dieses Rundschreiben dem Hauptvorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes in einer Form mitgeteilt, die an der Echtheit um so weniger einen Zweifel aufkommen ließ, als der Hebermittler bisher als durchaus zuverlässig galt.

Aus welchen Motiven heraus der Fälscher gehandelt hat, ob und von welcher Seite er einen Auftrag dazu hatte, wird sich hoffentlich bald heraus-

stellen. Wir bedauern außerordentlich, gleich dem Textilarbeiterverband, dem Substanz zum Opfer gefallen zu sein und bitten daher sämtliche Partei- und Gewerkschaftsblätter, die das „Rundschreiben“ veröffentlichten, davon Kenntnis zu nehmen, daß es eine Fälschung war. So unangenehm diese Feststellung auch ist, ist sie immerhin besser als ein wirkliches derartiges Rundschreiben.“

Wir hatten keine Notiz von dem Rundschreiben genommen, weil es einen Arbeitgeberverband des angegebenen Namens („Deutscher Arbeitgeberverband für Industrie, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, Handel und Verkehr“) gar nicht gibt, und weil es auch seinem Inhalte nach den Stempel der Fälschung an der Stirn trug. „Grundstein“ und „Nachbeter-Zeitung“ waren offenbar weniger von Skrupeln beschränkt, denn sie bringen die Fälschung, natürlich mit den entsprechenden Kommentaren, noch in ihrer Nr. 8 vom 21. Februar zum Ausdruck, nachdem bereits von der beschuldigten Seite die Veröffentlichung als Fälschung erklärt worden war, was doppelt hätte zur Vorsicht mahnen müssen.

Aus dem Verbandsleben

Wln. In Nr. 46 der „Rheinischen Zeitung“ wird in dem Bericht über die Jahresversammlung des Deutschen Bauarbeiterverbandes ein Antrag von Schlebüsch als erledigt gemeldet, welcher lautet: „Die Generalversammlung wolle beschließen, daß der Bezirksleiter Ahrens Aufklärung gibt über die Anschulldigung des christlichen Kollegen Süderoth, betreffend der Nachzahlung vom 16. bis 20. November 1922. Der Kollege Ahrens nahm Bezug auf eine unter dem 15. Januar stattgefundene Sitzung der Bezirksleiter der am Vertrag beteiligten Bauarbeiterorganisationen im Beisein des Kollegen Süderoth und stellte fest, daß in dieser Sitzung der christliche Angestellte Süderoth seine Anschulldigungen nicht aufrechterhalten konnte.“ Ich stelle hiermit fest, daß ich in der fraglichen Sitzung am 15. Januar erklärt habe, es habe mir fern gelegen, den Bezirksleiter Ahrens persönlich zu beleidigen, jedoch den in der Mitgliederversammlung gegebenen Bericht über den Verlauf der Verhandlung nach wie vor aufrecht erhalten müsse, weil er objektiv und wahrheitsgemäß ist. Hiermit fällt auch die weitere Anschulldigung — wohlweislich aus der Mitte der Versammlung — von der elenden „Verleumdung“ in sich zusammen. **S. Süderoth.**

Siebbau

Münster i. W. Am 18. Februar tagte hier im Gewerkschaftshaus eine Delegiertenkonferenz des Siebbauergewerbes für den Bezirk Münster mit folgender Tagesordnung:

1. Die Entwicklung des Tarifwesens im Siebbauergewerbe vor und in der Nachkriegszeit.
2. Aufgaben der Banbelegierten aus dem Tarifvertrag und dem Betriebsratsgesetz.
3. Austausch der gegenseitigen Erfahrungen auf den Arbeitsstellen und mit anderen Organisationen.

Anwesend waren der Bezirksleiter Müller, die Sozialbeamten Luwenig, Landzettel und Zwiethaus, sowie 26 Delegierte, welche 9 Verwaltungsstellen, in denen größere Siebbauarbeiten ausgeführt werden, vertreten. Zu Punkt 1 schloß der Kollege Müller in eingehender Weise die Entwicklung des Tarifwesens im Siebbauergewerbe. Redner führte aus, daß die rückständigen Verhältnisse zunächst in der minderwertigen Einschätzung der Siebbauarbeiter in der Vorkriegszeit ihren Ursprung hätten. Dieses sei vornehmlich darauf zurückzuführen, daß im Siebbauergewerbe eine große Anzahl ausländischer Arbeiter beschäftigt wurde, weil diese, in ihren Ansprüchen äußerst bescheiden, den Unternehmern als willige und billige Arbeitskräfte sowie als Lohnbrüder den deutschen Arbeitern gegenüber sehr willkommen waren. Das gelte auch von den Schachtmeister, welche ebenfalls zum großen Teil Ausländer waren. Daher sei auch an eine Organisation der Siebbauarbeiter nicht zu denken gewesen. Ebenfalls war eine nennenswerte Organisation der Arbeitgeber vorhanden. Grundbedingung für den Abschluß von Tarifverträgen sei jedoch die Organisation beider Parteien.

Durch den Krieg sei nun hierin eine Aenderung eingetreten. Zunächst seien die ausländischen Arbeiter abgewandert und deutsche Arbeiter mußten eingestellt werden. Dann kam das Mißverhältnis mit seinen Schlichtungsanstrengungen, wodurch der Drang der Siebbauarbeiter, sich zu organisieren, immer stärker geworden sei. Dieses Bedenken sei unterstützt worden durch den Zutritt von organisierten Arbeitern aus dem Hochbau. Nach langen Kämpfen (Redner führte den Streit am Schlenzenbau Münster, welcher 17 Wochen gedauert habe, an) sei es endlich gelungen, für das Siebbauergewerbe gemeinsame mit dem Hochbau einen einheitlichen Reichstarifvertrag zustande zu bringen. In scharfen Worten kritisierte Redner das Verhalten einzelner radikaler Agitatoren, welche für eine selbständige Organisation der Siebbauarbeiter Stimmung zu machen suchten.

In der anschließenden, sehr lebhaften Aussprache wurden von den Delegierten die Mißstände auf den einzelnen Baustellen, besonders im Sandbau- und Sandsteinbau, welches auch nach dem Kriege sehr im argen liege, einer scharfen Kritik unterzogen.

Zu Punkt 2 referierte ebenfalls der Kollege Müller. Er führte aus, daß zur Durchführung des Tarifvertrages und der Kontrolle, welche das Betriebsratsgesetz den Arbeitern bietet, die erste Aufgabe sein müsse, das Betriebsratsgesetz auf allen Arbeitsplätzen fruchtbar durchzuführen. Redner erläuterte dann in lauter, allgemeinverständlichen Ausdrücken die einzelnen in Frage kommenden Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes und wies darauf hin, daß den Banbelegierten durch das Betriebsratsgesetz ein besonderer Schutz gewährleistet sei und be-

halb kein Kollege aus Besorgnis, er könne gemäßigter werden, ein derartiges Amt abzulehnen brauche.

Der dritte Punkt der Tagesordnung zeitigte eine sehr erfruchtliche Aussprache, an welcher sich fast alle Delegierten beteiligten. Besonders wurde hervorgehoben, daß die Verbandsbrüder auf einer großen Anzahl von Baustellen noch stark vorhanden ist. Es sei daher unbedingt notwendig, eine gemeinsame und gleichzeitige Kontrolle der Verbandsbücher mit den Banbelegierten der anderen Verbände vorzunehmen. Verügt wurde ferner die Auszahlung der Abschlagszahlungen, welche sehr unpünktlich erfolge. Große Entrüstung riefen die Berichte einiger Delegierten über den Terror von Seiten radikaler Sozialisten gegen Mitglieder unseres Verbandes hervor, was sich besonders bei der Einstellung bemerkbar mache.

Nach einem kernigen Schlußwort des Kollegen Müller, in welchem er auf alle Beschwerden einging und die Anwesenden dringend ermahnte, unermüdet für unseren Verband tätig zu sein, erfolgte Schluß der sehr interessant verlaufenen Konferenz, die hoffentlich reiche Früchte für unseren Verband trägt. **Wlth. Zwiethaus.**

Wirtschaftliche Bewegung

Feuerungsm- und Schornsteinbau

XVI. Festsitzung der Löhne

Gemäß V B 3 des Reichslohn- und Arbeitsstarifvertrages für feuerungstechnische Arbeiten vom 3. März 1922 werden folgende Sätze festgestellt:

1. Von der Lohnwoche, in welche der 2. März fällt, wird der Grundlohn für Norddeutschland auf 1429,17 M., für Süddeutschland auf 1321,60 M. festgesetzt. Danach stellen sich die zu zahlenden Löhne einschließlich Gehirrgeld wie folgt:

	Norddeutschland	Süddeutschland
Feuerungsmaurer	1572,— M.	1454,— M.
Schornsteinmaurer	1786,— „	1652,— „
Schornsteinmaurer, die noch nicht 1 Jahr im Schornsteinbau tätig sind	1744,— „	1612,— „
Feuerungshelfer	1501,— „	1348,— „
Schornsteinhelfer	1644,— „	1520,— „

2. Die Reiseentfädigung wird vom 2. März 1923 wie folgt berechnet:

Der feste Satz	1572,— M.	1454,— M.
Kilometergeld	76,90 „	73,— „

Die Spannung an den einzelnen Bauorten zwischen Hochbaumaurerlohn einerseits und Facharbeiterlohn andererseits soll derartig sein, daß der Feuerungsmaurer stets 5 Prozent, der Schornsteinmaurer stets 10 Prozent über den Hochbaumaurerlohn erhält; Helfer erhalten in diesem Falle den Hochbaumaurerlohn. Gehirrgeld, Wegegeld sind mit einbegriffen.

Bau-Rundschau

Baustoffpreise

Nach den Preisermittlungen der „Genossenschaftlichen Bauverträge“ (Nr. 2) betragen Anfangs Februar in Groß-Berlin die durchschnittlichen Baustoff-Kleinhandelspreise:

Hintermauerungssteine, gedr. 1000 Stück	204 800,— M.
Zement 100 kg	23 400,— „
Kalk, gedr. 100 kg	16 500,— „
Gips 100 kg	12 300,— „
Dachpfannen 1000 Stück	600 000,— „
Wiberschwänze 1000 Stück	261 500,— „
Refertes Schmittholz 1 Festm.	450 000,— „
Dachpappe, 1. Kl. 1 qm	2 000,— „
Fensterglas, 2. Sorte 1 qm	21 000,— „

Spekulation mit den staatslich bezuschuften Wohnungen

Durch die ungeheure Selbstentwertung ist ein starker Anreiz zum Verkauf der mit öffentlichen Mitteln unterstützten, hergestellten oder noch im Bau befindlichen Häuser gegeben. Den Bauherren fällt es jetzt leicht, die seinerzeit gewährten Zuschüsse zurückzuzahlen und sich hierdurch von den eingegangenen Verpflichtungen zu befreien. In großem Umfang sollen derartige Häuser und Wohnungen von den ursprünglichen Besitzern mit großen Gewinnen an andere kapitalkräftige Volksgenossen und Ausländer weiterverkauft sein.

Der Minister für Volkswohlfahrt hat nunmehr, um eine spekulative Ausnutzung der Bauten zu verhindern, eine Ergänzung bzw. Berichtigung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz vom 14. Jan. 1921 vorgenommen. Hiernach muß im Falle der Rückzahlung der Darlehen der Bauherr diese vom Tage des Empfangs bis zum Tage der Rückzahlung mit 6 v. H. verzinsen. Nach den früheren Bestimmungen waren bei einer Rückzahlung des Darlehens Zinsen nicht zu leisten. Der Bauherr oder sein Rechtsnachfolger kann sich nur dann von den im Beihilfevertrage übernommenen Verpflichtungen befreien, wenn er das Beihilfedarlehen nach 7 v. H. Zinsen vom Tage des Empfangs bis zum Tage der Rückzahlung zurückzahlt. Die Träger des Beihilfeverfahrens sind angewiesen worden, für die grundsätzliche Sicherung der angeordneten Maßnahmen Sorge zu tragen.

Diese Maßnahmen des Volkswohlfahrtsministeriums erscheinen uns völlig unzulänglich. Die hierdurch fällig werdende geringe Zinssumme wird niemanden von dem spekulativen Verkauf seiner Wohnung abhalten. Dazu sind andere Bindungen vonnöten, dergestalt, daß für den Fall eines Verkaufes eines öffentlich bezuschuften Hauses den öffentlichen Verbänden ein Vorlaufrecht zu Sägen eingeräumt wird, die dem seinerzeitigen Goldmarkaufwand des ersten Haus-

eigentümers entsprechen. — Jedenfalls ist es für die Allgemeinheit unerträglich, sehen zu müssen, wie mit Hilfe ihrer mühselig aufgetragenen Wohnungsabgabe einzelne Schieber Riesengewinne einheimfen!

Briefkasten der Redaktion

S. D. Koblenz. Die eingesandte Notiz dürfte abemäßigterweise in der dortigen Ortspresse zu veröffentlichen sein. Gruß!

Sterbetafel.

Am 28. Oktober 1922 starb unser treuer Kollege **Anton Bertsch** (Maurer) im Alter von 64 Jahren an Blutvergiftung.

Verwaltungsstelle **Karlruhe.**

Am 27. Januar starb nach kurzer Krankheit (Lungenentzündung) der Kollege **Peter Magnus Schultheis** im Alter von 54 Jahren.

Verwaltungsstelle **Kremsfeld.**

Am 3. Februar starb nach längerem Leiden unser treuer Kollege, der Maurer **Anton Krause** im Alter von 69 Jahren. Er war Mitbegründer unserer Verwaltungsstelle.

Verwaltungsstelle **Heilsberg, Ostpr.**

Unser lieber Kollege **Wilhelm Rasmeier** starb am 4. Februar an Lungenleiden im Alter von 32 Jahren. Wir verlieren in ihm unseren langjährigen Vorstehenden und einen unserer tüchtigsten Mitarbeiter, der sich um die Verwaltungsstelle große Verdienste erworben hat.

Verwaltungsstelle **Winden.**

Am 9. Februar starb nach langjähriger Krankheit unser Kollege **Jakob Marx** im Alter von 54 Jahren.

Ortsgruppe **Oberbrechen.**

Am 11. Februar starb unser treuer Kollege **Ludwig Heblig** im Alter von 62 Jahren durch Herzschlag.

Ortsgruppe **Bingen a. Rh.**

Am 21. Februar starb unser Kollege **Anton Pfeil** aus Siershahn im Alter von 16 Jahren.

Ortsgruppe **Helferskirchen.**

Am 26. Februar starb infolge Grippe unser treuer Kollege **Wilhelm Trowe.**

Ortsgruppe **Lüchtringen.**

Ehre ihrem Andenken!

Bauindustrie Gemeinwohl e. G. m. b. H., Düsseldorf.

Einladung

zur 3. ordentlichen Generalversammlung am Sonntag, den 18. März 1923, vormittags 10½ Uhr, im Paulushaus.

- Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht.
2. Vorlage der Bilanz und Genehmigung.
3. Bericht des Aufsichtsrates über die vorgenommene Revision.
4. Verschiedenes.

Der Aufsichtsrat:

Georg Schöpper. Josef Sed.

Bauproduktiv-Genossenschaft „Baugewerkschaft“ Frankfurt a. M.

Einladung

zu der am Dienstag, den 27. März 1923, abends um 7 Uhr, im Trausaal (Römer) stattfindenden ordentlichen Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
3. Erhöhung der Geschäftsanteile und Kasssumme.
4. Aenderung des § 6 der Genossenschaftssatzung.
5. Verschiedenes.

Der Aufsichtsrat:

Josef Sieghardt.

Bauproduktivgenossenschaft Baugewerkschaft e. G. m. b. H., Berlin.

Am Montag, den 26. März, abends 7 Uhr, findet im Lokale von Aug. Rowottmil, Langestraße 30 (Nähe Schlesischer Bahnhof) unsere ordentliche Generalversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Aenderung der Satzung.
3. Genehmigung der Bilanz und Entlassung des Vorstandes.
4. Wahl des Vorstandes und Aufsichtsrates.
5. Anträge und sonstiges.

Der Aufsichtsrat:

Ol. Schlicher.